



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

### **Wahlalter 16 – Mehr Demokratie und Mitbestimmung für Bayerns Jugend**

Der Landtag wolle beschließen:

- Die Staatsregierung wird aufgefordert einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Jugendlichen ermöglicht, mit Vollendung des 16. Lebensjahrs an den Landtagswahlen, den Gemeindewahlen, den Landkreiswahlen und den Bezirkswahlen teilzunehmen und somit auch bei Bürger- und Volksentscheiden abstimmen zu dürfen.
- Gleichzeitig sind die Lehrpläne in den bayerischen Schulen dahingehend anzupassen, dass die Jugendlichen durch gezielte Informationsprogramme und frühzeitige Vermittlung politischer Bildung umfassend auf die Ausübung ihres Wahlrechts vorbereitet werden.

### **Begründung:**

Demokratie bedeutet Mitbestimmung. Eine aktive, selbstbestimmte demokratische Gesellschaft lebt von jedem einzelnen Menschen und dessen persönlichem Engagement. Jugendliche sind die heranwachsende Generation aktiver Demokratinnen und Demokraten. Eine frühzeitige Einbeziehung der Jüngeren an politischen Entscheidungsprozessen bringt zum Ausdruck, dass sie und ihre Interessen ernst genommen werden.

Das aktive Wahlrecht motiviert junge Menschen, sich selbstbestimmt und eigenverantwortlich in die Gesellschaft einzubringen und sie mitzugestalten. Auch wird vor dem Hintergrund des demografischen Wandels durch die Absenkung des Wahlalters die Verantwortung im Verhältnis der Generationen gerechter verteilt.

Damit Jugendliche ihr Wahlrecht informiert ausüben können, müssen sie umfassend vorbereitet werden. Politische Bildung muss deshalb in den Lehrplänen der Schulen bereits wesentlich früher angesiedelt werden. Durch gezielte Informationsprogramme sollen die Schülerinnen und Schüler auf die Wahrnehmung ihres Wahlrechts vorbereitet werden.

Bei der Absenkung des Wahlalters hinkt Bayern im Bundesvergleich hinterher: In Deutschland gilt bereits in der Mehrzahl der Bundesländer (in 10 von 16), bei der Kommunalwahl das aktive Wahlalter von 16 Jahren. Auch auf Landesebene gilt bereits in den Ländern Bremen und Hamburg sowie in den Flächenländern Schleswig-Holstein und Brandenburg als aktiv wahlberechtigt, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat.